

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Typische Fehler bei der Bearbeitung mietrechtlicher Mandate - Berücksichtigung der Rechtspr. des BGH**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

**Neue Entwicklungen in der Unfallregulierung**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

**Fachanwaltslehrgang Familienrecht**

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 60 Stunden

**Testamentsgestaltung**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden

**6. Stuttgarter Erbrechtstage**

AnwaltService Stuttgart GmbH und die Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden

**Der reformierte Versorgungsausgleich**

Anwaltverein Esslingen e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

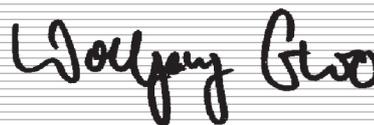
### Aktuelle Rechtsprechung zum neuen Unterhaltsrecht

Anwaltverein Esslingen e.V.; 3 Stunden

### Schwetzingen Familienrechtstage 2009

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2010

